

Hochdorf, 1. April 2025

An die Aktionärinnen und Aktionäre der HOCN AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Mittwoch, 23. April 2025, 14.00 Uhr (Türöffnung: 13.30 Uhr)

Ort: Kulturzentrum Braui, 6280 Hochdorf (am Verkehrskreisel Dorfzentrum), Parkplätze im UG; weitere Parkplätze auf dem Areal der HOCN AG, Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Antrag Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts der HOCN AG (vormals unter HOCHDORF Holding AG firmierend), der Jahresrechnung 2024 der HOCN AG sowie der Konzernrechnung 2024 der HOCN-Gruppe (vormals HOCHDORF-Gruppe).

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Geschäftsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle, KPMG AG, Luzern, hat die Konzernrechnung der HOCN-Gruppe und die Jahresrechnung der HOCN AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes

Antrag Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust 2024 wie folgt zu verwenden:

Verlustvortrag	TCHF - 126'368
Ergebnis 2024	TCHF - 178'887
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF - 305'255

Es können Rundungsdifferenzen entstehen.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, die Verwendung des Bilanzverlusts bzw. -gewinns jedes Geschäftsjahres von der Generalversammlung genehmigen zu lassen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erklären die HOCN AG sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie alle während des Geschäftsjahres 2024 als Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung fungierenden Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Verantwortung ziehen

werden. Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist dieser Beschluss durch die Generalversammlung zu fällen.

4. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Urban Bieri von der Anwalts- und Notariatskanzlei Rudolf & Bieri AG für die Dauer eines Jahres, somit bis und einschliesslich der Generalversammlung 2026, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bestätigen.

Erläuterung: Die Anwalts- und Notariatskanzlei Rudolf & Bieri AG, Luzern, vertreten durch Dr. Urban Bieri, Rechtsanwalt und Notar, gewährleistet die für diese Aufgabe notwendige Unabhängigkeit gegenüber dem Unternehmen gemäss Art. 728 OR. Die Amtszeit läuft nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 ab, das heisst, das Mandat gilt auch für eine allfällige ausserordentliche Generalversammlung vor der ordentlichen Generalversammlung 2026.

5. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Luzern, für die Dauer eines Jahres, somit bis und mit der Generalversammlung 2026, als Revisionsstelle der HOCN AG zu bestätigen.

Erläuterung: Die KPMG AG, Luzern, ist eine international tätige und anerkannte, unabhängige Revisionsstelle.

6. Anträge von Aktionären

Erläuterung des Verwaltungsrats zu den Anträgen von Aktionären:

Die Aktionäre Christopher Detweiler und Gregor Greber, die zusammen 13.1% des Aktienkapitals der HOCN AG halten, haben den Verwaltungsrat der HOCN AG zur Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung mit verschiedenen Traktanden aufgefordert. Beantragt wird insbesondere (i) die Zuwahl einer Mehrheit neuer Verwaltungsratsmitglieder, (ii) die Wiederwahl eines bisherigen Verwaltungsratsmitglieds, (iii) die Aufhebung des GV-Beschlusses vom 18. September 2024 zur Dekotierung, (iv) eine ordentliche Kapitalerhöhung sowie (v) die Schaffung eines Kapitalbands. Der Verwaltungsrat erachtet den Einberufungsantrag als formell gültig. Er hat beschlossen, die Aktionärsanträge anlässlich der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung zu behandeln.

6.1. Wahl des Verwaltungsrats

Anträge der Aktionäre: Die Aktionäre Detweiler und Greber beantragen die Neuwahl von Andreas Leutenegger in den Verwaltungsrat und, vorbehaltlich seiner Wahl, auch seine Neuwahl als Präsidenten. Weiter beantragen sie die Neuwahl von Christopher Detweiler und Gregor Greber sowie die Wiederwahl von Andreas Herzog in den Verwaltungsrat. Dies gilt jeweils je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026. Im Einzelnen lauten die Aktionärsanträge somit wie folgt:

6.1.1. Neuwahl von Andreas Leutenegger als Mitglied und Präsident

Ausbildung: Master in Betriebswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen; Schweizer Wirtschaftsprüfer (CPA); Abschluss des Management-Programms an der Harvard Business School; **Erfahrung und weitere Funktionen:** Audit Manager bei KPMG (vor 1994); Controller und Leiter Corporate Reporting bei der Holcim Group (1994–2004); CFO und Senior Vice President bei Siam City Cement Public Company Ltd (einer Tochtergesellschaft der Holcim Group in Thailand) (2004–2010); Leiter des Konzerncontrollings und Senior Vice President der Holcim Group (2010–2015); CFO und Executive Vice der VAT Group AG (2015–2019); CFO und Executive Vice President der Amann Girrbach AG (2019–2020); Nicht geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses der R&S Group AG (seit 2021) und nicht geschäftsführender Direktor der ATH PLM AG (seit 2022); Vorsitzender der Spicit Ventures GmbH (seit 2022) und der qiiio Switzerland AG (seit 2024).

6.1.2. Wiederwahl von Andreas Herzog als Mitglied

6.1.3. Neuwahl von Christopher Detweiler als Mitglied

Ausbildung: Promotion (PhD) an der Universität Freiburg im Breisgau; **Erfahrung und weitere Funktionen:** Berater bei der Boston Consulting Group in Zürich (2011–2015); Mitgründer von Veraison Capital AG (2015–2023); Mitgründer der VT5 AG, dem ersten Schweizer SPAC (2021, heute RSGN); Privatinvestor; **Expertise:** Unternehmensstrategie, Investment Management und M&A.

6.1.4. Neuwahl von Gregor Greber als Mitglied

Ausbildung: Abschluss in Betriebswirtschaft an der KSZ (Kaderschule Zürich); **Erfahrung und weitere Funktionen:** Verschiedene Positionen bei UBS und Julius Bär (vor 1999); Global Head of Equities (Schweiz) und Managing Director der Deutschen Bank in Zürich (1999–2002); Leiter Aktien (Schweiz) und Mitglied der Geschäftsleitung bei Lombard Odier Darier Hentsch (2002–2005); Leiter Corporate Finance und Mitglied der Geschäftsleitung bei der Bank am Bellevue (2005–2008); Gründer, CEO und Delegierter des Verwaltungsrats bei zCapital AG (2008–2014); Gründer, CEO und Delegierter des Verwaltungsrats von zRating AG (2014; 2015 an Inrate AG verkauft); Mitbegründer und Senior Partner bei Veraison Capital AG (2014–2021); Geschäftsführender Direktor bei Napa Wine AG und NapaGrill (seit 2015); nicht geschäftsführender Verwaltungsrat bei Calida Holding AG (seit 2020) und bei R&S Group Holding AG; seit 2024 Beobachter im Verwaltungsrat der GZO AG, Spital Wetzikon (in der Abteilung Restrukturierungsmoratorium), der die Interessen der Anleihegläubiger vertritt.

Stellungnahme des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat empfiehlt die Zustimmung zu den Aktionärsanträgen.

Erläuterung des Verwaltungsrats:

Die Verwaltungsräte Jürg Oleas und Jean-Philippe Rochat haben sich nach mehrjährigem intensivem Engagement für das Unternehmen entschieden, sich nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zu stellen. Der Verwaltungsrat dankt Jürg Oleas und Jean-Philippe Rochat für ihren ausserordentlichen Einsatz für die Gesellschaft und die HOCN-Gruppe und wünscht ihnen für ihre berufliche und private Zukunft nur das Beste.

6.2. Wahl des Personal- und Vergütungsausschusses

Anträge der Aktionäre: Die Aktionäre Detweiler und Greber beantragen die Neuwahl von Christopher Detweiler und Gregor Greber in den Personal- und Vergütungsausschuss, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2026:

6.2.1. Neuwahl von Christopher Detweiler

6.2.2. Neuwahl von Gregor Greber

Stellungnahme des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat empfiehlt die Zustimmung zu den Aktionärsanträgen.

6.3. Aufhebung des Beschlusses über die Genehmigung der Dekotierung

Antrag der Aktionäre: Die Aktionäre Detweiler und Greber beantragen, die Aufhebung des unter Traktandum 2 am 18. September 2024 gefassten Beschlusses der Generalversammlung über die Genehmigung der Dekotierung der HOCN AG.

Stellungnahme des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat empfiehlt die Zustimmung zum Aktionärsantrag.

Erläuterung des Verwaltungsrates: Erklärtes Ziel der Aktionäre Greber und Detweiler ist es, die HOCN AG namentlich durch ein Übereinkommen mit den Anleihegläubigern zu sanieren, die Gesellschaft aus der Nachlassstundung zu befreien und die kotierte HOCN AG danach mit einem kotierungsinteressierten, operativ und finanziell erfolgreichen Unternehmen zusammen

zu führen. Entsprechend soll von der ursprünglich geplanten Dekotierung der Aktien der HO CN AG abgesehen werden.

6.4. Ordentliche Kapitalerhöhung zum Zwecke der Wandlung der ausstehenden Anleihe mit der ISIN CH0391647986

Antrag der Aktionäre: Die Aktionäre Detweiler und Greber beantragen eine ordentliche Kapitalerhöhung wie folgt zu genehmigen:

- (i) Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: maximal CHF 150'000'000.
- (ii) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: CHF 10.00 pro Namenaktie (Liberierung zu 100%).
- (iii) Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien: maximal 15'000'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 10.00.
- (iv) Vorrechte einzelner Kategorien: keine.
- (v) Ausgabebetrag: Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabebetrag festzusetzen.
- (vi) Beginn der Dividendenberechtigung: Eintrag im Handelsregister.
- (vii) Art der Einlage: durch Verrechnung des Kapitalbetrags und der aufgelaufenen Zinsen der ausstehenden 2.50% HOC171 17-99 Anleiheobligationen der Gesellschaft, die an der SIX Swiss Exchange unter der ISIN CH0391647986 gehandelt wird.
- (viii) Beschränkung der Übertragbarkeit der neu auszugebenden Namenaktien: Die Übertragung der neu auszugebenden Aktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt (Vinkulierung).
- (ix) Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte und Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechtes: Das Bezugsrecht wird aus wichtigem Grund (Verrechnungsliberierung durch die Anleihegläubiger und damit Sanierung der Gesellschaft) aufgehoben und ausschliesslich den Anleihegläubigern zugewiesen.

Stellungnahme des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat empfiehlt die Zustimmung zum Aktionärsantrag.

6.5. Änderung von Art. 15 der Statuten bezüglich zusätzlicher Tätigkeiten

Antrag der Aktionäre: Die Aktionäre Detweiler und Greber beantragen Art. 15 Ziff. 1 Bst. a, b und c der Statuten wie folgt zu ändern:

Gegenwärtige Fassung

Art. 15 Ziff. 1 – Zusätzliche Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt

- a) 3 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften, die als Publikums-gesellschaften gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR gelten; sowie zusätzlich
- b) 5 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften im Sinne von Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR; sowie zusätzlich

Vorgeschlagene neue Fassung

(Änderungen fett-kursiv-
unterstrichen)

Art. 15 Ziff. 1 – Zusätzliche Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt

- a) **10** Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften, die als Publikums-gesellschaften gemäss Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR gelten; sowie zusätzlich
- b) **10** Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von Gesellschaften im Sinne von Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR; sowie zusätzlich

- c) 10 Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von anderen Rechtseinheiten, welche die obgenannten Kriterien nicht erfüllen.

- c) **20** Mandate als Verwaltungsratsmitglied oder als Mitglied anderer oberster Leitungs- oder Verwaltungsorgane von anderen Rechtseinheiten, welche die obgenannten Kriterien nicht erfüllen.

Stellungnahme des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat empfiehlt die Zustimmung zum Aktionärsantrag.

6.6. Änderung von Art. 6 der Statuten bezüglich Übertragungsbeschränkungen

Antrag der Aktionäre: Die Aktionäre Detweiler und Greber beantragen Art. 6 Bst. a der Statuten wie folgt zu streichen:

Gegenwärtige Fassung

Art. 6 – Verweigerung

Der Verwaltungsrat kann einen Erwerber von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen,

- a) soweit die Anzahl der von ihm gehaltenen Namenaktien 15% der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet,
b) [...]

Vorgeschlagene neue Fassung

(Änderungen fett-kursiv-unterstrichen)

Art. 6 – Verweigerung

Der Verwaltungsrat kann einen Erwerber von Namenaktien als Vollaktionär ablehnen,

[Bst. a aufgehoben]

- b) [...]

Stellungnahme des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat empfiehlt die Zustimmung zum Aktionärsantrag.

6.7. Änderung der Statuten mit neuem Art. 3a (Kapitalband)

Antrag der Aktionäre: Die Aktionäre Detweiler und Greber beantragen, die Statuten durch Einfügung eines neuen Art. 3a wie folgt zu ändern:

"Art. 3a

Kapitalband

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 30. März 2028 jederzeit innerhalb der Obergrenze von CHF 23'669'320.00, entsprechend 2'366'932 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.00, und der Untergrenze von CHF 10'758'790.00, entsprechend 1'075'879 Namenaktien mit einem Nennwert je CHF 10.00, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen des Aktienkapitals vorzunehmen. Kapitalherabsetzungen können sowohl durch Reduktion des Nennwerts als auch durch Vernichtung von Aktien oder durch eine Kombination von beidem durchgeführt werden. Wird das Aktienkapital aus bedingtem Kapital erhöht, erhöhen sich die Ober- und Untergrenze des Kapitalbands sowie die Anzahl der maximal auszugebenden Namenaktien entsprechend.

Im Falle einer Kapitalerhöhung legt der Verwaltungsrat die Anzahl Namenaktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen (einschliesslich Sacheinlage, Liberierung durch Verrechnung oder durch Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital), den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder diese bzw. die Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre zu entziehen oder zu beschränken und Bezugsrechte einzelnen Aktionären, Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer

Konzerngesellschaften zuzuweisen (i) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, (ii) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, (iii) für neue Investitionsvorhaben, (iv) für die rasche und flexible Mittelbeschaffung durch die Platzierung von Aktien, die im Rahmen einer Bezugsrechtsemission nur schwer zu erreichen wäre und/oder (v) zur Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten (einschliesslich Privatplatzierungen bei ausgewählten strategischen Investoren).

Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen, strategischen Kooperationen oder Investitionsvorhaben Verpflichtungen zur Bedienung von Wandelanleihen oder -darlehen oder Optionsanleihen übernommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen oder Darlehen neue Aktien unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre auszugeben.

Zeichnungen und Erwerb neuer Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen in Art. 6 der Statuten."

Stellungnahme des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat empfiehlt die Zustimmung zum Aktionärsantrag.

6.8. Änderung der Firma der HOCN AG in HT5 AG (Statutenänderung)

Antrag der Aktionäre: Für den Fall, dass die Generalversammlung den Anträgen der Aktionäre zu Traktandum 6.1 (Wahl des Verwaltungsrats) folgt, beantragen die Aktionäre Detweiler und Greber, den Firmennamen der HOCN AG in "HT5 AG" zu ändern. Art. 1 der Statuten soll entsprechend wie folgt abgeändert werden:

Gegenwärtige Fassung

Art. 1 – Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma

**HOCN AG
(HOCN SA)
(HOCN Ltd.)**

(CHE-102.468.656)

(nachfolgend "Gesellschaft" genannt)

besteht auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Hochdorf (Kanton Luzern).

Vorgeschlagene neue Fassung

(Änderungen fett-kursiv-unterstrichen)

Art. 1 – Firma, Sitz, Dauer

Unter der Firma

**HT5 AG
(HT5 SA)
(HT5 Ltd.)**

(CHE-102.468.656)

(nachfolgend "Gesellschaft" genannt)

besteht auf unbeschränkte Dauer eine Aktiengesellschaft nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Hochdorf (Kanton Luzern).

Erläuterung der Aktionäre: Die antragstellenden Aktionäre sind überzeugt davon, dass es für einen Neuanfang auch eine neue Firma braucht.

Stellungnahme des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat empfiehlt die Zustimmung zum Aktionärsantrag.

7. Vergütung

7.1. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2024 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht 2024 erläutert die Grundsätze und Elemente der Vergütungen bei der HOCN-Gruppe auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und enthält sämtliche Vergütungen, welche die Gesellschaft an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 effektiv ausgerichtet hat. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

7.2. Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat

Antrag der Aktionäre: Die Aktionäre Detweiler und Greber beantragen die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 250'000 für die Zeitperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die Grundsätze und die Berechnung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat sind im Vergütungsbericht 2024 aufgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Maximalbetrag. Solange sich die Gesellschaft in der Nachlassstundung befindet, gehen jedoch die Vorgaben der gerichtlich eingesetzten Sachwalterin vor. Dieser genehmigte für die genannte Zeitperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 100'000.

Ergänzende Erläuterung der Aktionäre: Um nach erfolgter Sanierung (d.h. nach gerichtlicher Aufhebung der Nachlassstundung infolge Sanierung oder gerichtlicher Bestätigung des ordentlichen Nachlassvertrags) nicht eine erneute Generalversammlung einberufen zu müssen, um das Vergütungsbudget angemessen zu erhöhen, unterbreiten die Aktionäre bereits heute einen Antrag auf fixe Vergütung von maximal CHF 250'000 für den Verwaltungsrat.

Stellungnahme des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat empfiehlt die Zustimmung zum Aktionärsantrag.

7.3. Genehmigung der künftigen Vergütung für die Geschäftsleitung nach gerichtlicher Beendigung der Nachlassstundung

Antrag der Aktionäre: Die Aktionäre Detweiler und Greber beantragen die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für eine noch einzusetzende Geschäftsleitung von CHF 250'000 für die Zeitperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Nachlassgericht die Nachlassstundung beendet hat (gemäss rechtskräftiger gerichtlicher Aufhebung der Nachlassstundung infolge Sanierung oder gerichtlicher Bestätigung des ordentlichen Nachlassvertrags).

Erläuterung der Aktionäre: Die antragstellenden Aktionäre werden unmittelbar nach erfolgter Sanierung (d.h. nach gerichtlicher Aufhebung der Nachlassstundung infolge Sanierung oder gerichtlicher Bestätigung des ordentlichen Nachlassvertrags) die Suche nach einer zu akquirierenden Gesellschaft aufnehmen und vorantreiben. Um dann nicht erneut eine Generalversammlung einberufen zu müssen, unterbreiten die Aktionäre bereits heute diesen Vergütungsvorschlag auf fixe Vergütung von maximal CHF 250'000 für eine noch einzusetzende Geschäftsleitung, unter der aufschiebenden Bedingung der gerichtlichen Beendigung der Nachlassstundung.

Stellungnahme des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat empfiehlt die Zustimmung zum Aktionärsantrag.

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident



Jürg Oleas

Beilagen:

Vollmachts- und Weisungsformular

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht) und die Revisionsberichte für das Jahr 2024 liegen ab 31. März 2025 am Sitz der Gesellschaft (Siedereistrasse 9, 6280 Hochdorf) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht ist abrufbar auf der Website der HOCN AG: www.hocn.ch/finanzberichte-generalversammlung.

Stimm- und Wahlrecht

Stimmberechtigt sind die am 11. April 2025, 17.00 Uhr (MESZ), im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien der HOCN AG. In der Zeit vom 11. April 2025, 17.00 Uhr, bis und mit 23. April 2025 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes an der Generalversammlung berechtigen. Aktionärinnen und Aktionäre, die in der Zeit vom 11. April 2025, 17.00 Uhr (MESZ) bis zur Generalversammlung am 23. April 2025 Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Abstimmung über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und Vollmachtserteilung

Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Mitwirkungsrechte, insbesondere das Stimmrecht, durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Urban Bieri, Rechtsanwalt und Notar, Anwalts- und Notariatskanzlei Rudolf & Bieri AG, Pilatusstrasse 39, 6003 Luzern, ausüben lassen (bitte dazu das zugestellte Weisungsformular verwenden). Herr Bieri wird im Rahmen der Generalversammlung vom 23. April 2025 gemäss den von Ihnen erteilten Weisungen stimmen. Bei Fehlen von Weisungen wird er sich der Stimme enthalten (Art. 689b Abs. 3 OR).

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an den Abstimmungen und Wahlen durch die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter <https://hocn.netvote.ch> beteiligen. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 21. April 2025, 12.00 Uhr (MESZ), möglich.

Anträge und Fragen der Aktionäre

Allfällige Anträge zu den Traktanden und Fragen zum Geschäftsbericht 2024 sind bis am 11. April 2025 schriftlich an Investors Relations HOCN AG c/o Alexandre Müller, Dynamics Group, Utoquai 43, 8008 Zürich, zu stellen, damit sie an der Generalversammlung beantwortet werden können.

Weitere Hinweise

Für organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an unsere Aktienregisterführerin, areg.ch AG, 4614 Hägendorf (Tel. 062 209 16 60).